

Beschluss des Landrats vom 08.11.2018

Nr. 2282

13. Formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!»; Ablehnung ohne Gegenvorschlag

2018/487; Protokoll: ble, mko

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) führt aus, dass die vorgeprüfte, formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» am 4. Mai 2017 bei der Landeskanzlei eingereicht wurde. Die Gesetzesinitiative verlangt insbesondere, dass eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Landrats erforderlich ist, um gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2016 die Richt- und Höchstzahlen für Klassengrössen zu erhöhen, die Gesamtzahl der Lektionen der handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer pro Schulstufe zu senken oder die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit der Lehrpersonen pro Lektion zu kürzen. Die formulierte Gesetzesinitiative betrifft somit drei Regelungsebenen: das Bildungsgesetz (Richt- und Höchstzahlen für Klassengrössen), den Bildungsrat (Studentafel) und die Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen (Vor- und Nachbearbeitungszeit der Lehrpersonen). Der Regierungsrat lehnt die formulierte Gesetzesinitiative ohne Gegenvorschlag ab. Der Regierungsrat möchte für sich selbst, den Landrat und den Souverän den Gestaltungsspielraum wahren, um bildungspolitische Ziele und ihre Finanzierung und Umsetzung zu gewährleisten. Einzelne Aspekte im Bildungsbereich sollen im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen, aber auch zu anderen staatlichen Aufgaben wie z.B. Gesundheit, Sicherheit, Soziales, Infrastruktur oder Verkehr nicht bevorzugt behandelt werden. Dort gelten keine Sonderregelungen mit 2/3-Mehrheiten des Landrats.

Ein Schauplatz der Initiative war auch die Rechtsgültigkeit. Der Rechtsdienst des Regierungsrats legte im August 2017 dar, dass die formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» formell rechtsgültig sei. § 12b Absatz 2 letzter Satz sowie § 12b Absatz 3 des Initiativtextes seien aber rechtsungültig, da sie im Widerspruch zu § 28 Absatz 1 der Kantonsverfassung stehen. Der Landrat folgte am 19. Oktober 2017 dieser Argumentation und erklärte die beiden Passagen für rechtsungültig. Die Initianten wandten sich in der Folge mit einer Beschwerde ans Kantonsgericht. Dieses entschied im Januar 2018, dass die Initiative rechtlich gültig sei. Das heisst, die Beschwerde der Initianten wurde vom Kantonsgericht gutgeheissen und der Landratsbeschluss Nr. 1720 über die Rechtsgültigkeit der formulierten Gesetzesinitiative entsprechend aufgehoben.

Da die Rechtsgültigkeit vom Landrat nochmals bewertet werden muss (Ziffer 1 LRB), beschloss die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) in ihrer Sitzung im Mai 2018, einen Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) zur Frage der Rechtsgültigkeit der Initiative zu beantragen. Die JSK legte ihren Mitbericht im September 2018 vor und empfahl dem Landrat, die Rechtsgültigkeit zu gewähren. Details sind im Mitbericht der JSK nachzulesen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage erstmals im Mai beraten, danach folgte der Auftrag an die JSK zum Mitbericht, und im September wurde nochmals in der BKSK über die Initiative befunden. Im Mai wurde schon das Initiativkomitee angehört, vertreten durch Roger von Wartburg, Präsident Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB), und Michael Weiss, Geschäftsführer LVB.

Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat die formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» gemeinsam mit der vom selben Initiativkomitee zeitgleich eingereichten formulierten Gesetzesinitiative «Bildungsressourcen gerecht verteilen und für das Wesentliche einsetzen!» beraten.

Die Idee zu den Initiativen sei, so die Vertreter des Initiativkomitees, im Sommer 2015 entstanden,

als das dritte Spar- und Finanzstrategiepaket der Regierung zur Kenntnis genommen werden musste. Innerhalb des LVB kam die Frage auf, wie in Zukunft auf solche Sparpakete reagiert werden soll. Die beiden Initiativen sind das Resultat der Rückmeldungen von der Basis des LVB auf diese Fragen.

Zur 2/3-Mehrheit: Aus Sicht der Initianten sind die im Initiativtext erwähnten Punkte – Richt- und Höchstzahlen, individuelle Vor- und Nachbearbeitungszeit etc. – derart wichtig für die Lehrpersonen, dass sie eines besonderen Schutzes bedürfen. Höchst- und Richtzahlen für Klassen sollen nicht durch einen Zufallsentscheid verändert werden können. Für Entscheide dieser Tragweite brauche es eine klare 2/3-Mehrheit. Dieses Mehr sei erreichbar, wurde gesagt. Auch wenn die Initiative gutgeheissen würde, wäre eine Änderung der Höchst- und Richtzahlen noch möglich. Weiter führten die Vertreter des Initiativkomitees aus, die handwerklichen, gestalterischen und musischen Fächer seien besonders hervorgehoben, weil sie keine starke Lobby hätten. Eine ausgewogene Schulbildung umfasse Kopf, Hand und Herz. Das Fach Sport wird bereits durch das Bundesgesetz geschützt.

Der erste Punkt des Landratsbeschlusses musste geändert werden. Ursprünglich hiess es in der Vorlage: «Der Landrat kommt zurück auf seinen Entscheid vom 19. Oktober 2017 und erklärt die formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an öffentlichen Schulen!» entsprechend dem Urteil des Kantonsgerichts vom Januar 2018 ohne Einschränkungen für gültig.»

Da der Landratsbeschluss durch das Kantonsgericht aufgehoben wurde, kann jedoch nicht mehr darauf Bezug genommen werden. Deshalb muss es neu heissen: «Der Landrat erklärt die formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» für gültig.» Diese Änderung von Punkt 1 des Landratsbeschlusses hiess die Kommission stillschweigend gut.

Weiter brachten einige Kommissionmitglieder zum Ausdruck, die Initiative sei relativ umfassend und zu überladen. Deshalb wurde z.B. zu Punkt 2 der Initiative von einigen Kommissionsmitgliedern versucht, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, es kam aber keiner zustande.

Abschliessend wurde auch festgehalten, dass die grosse Zahl an – nicht vom LVB initiierten – Initiativen im Verlauf der letzten Jahre sich nicht gut auf das Bildungswesen im Kanton ausgewirkt haben und auswirken werden. Damit kann auch eine grundsätzlich eher ablehnende Haltung gegenüber den Initiativen erklärt werden. Die BKSK beantragt dem Landrat entsprechend, mit 8:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

JSK-Präsident **Andreas Dürr** (FDP) verzichtet als Verfasser des Mitberichts auf zusätzliche Ausführungen.

– *Eintretensdebatte*

Paul Wenger (SVP) meint, der Titel der Initiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» sei die erste Falschaussage. Man ist seitens SVP-Fraktion nicht der Meinung, dass ein Stopp überhaupt im Raum steht. Die öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Landschaft sind sehr gut unterwegs. Die SVP wird dem Kommissionsantrag folgen und dem veränderten Landratsbeschluss einstimmig zustimmen. In den letzten Jahren kam eine erhöhte Zahl an Initiativen auf den Kanton zu und es wird wohl in ähnlicher Weise weiter gehen. Das heisst aber noch lange nicht, dass die Baselbieter Schulen schlecht sind und in anderen Bahnen gelenkt werden müssten. Die SVP-Fraktion findet es richtig, keinen Gegenvorschlag zu machen und stimmt dem Antrag der BKSK einstimmig zu.

Paul R. Hofer (FDP) hat den Eindruck, dass die Initiative aus der Situation mit den Sparmassnahmen heraus entstanden sei. Man fängt an aufzuzählen, wo überall nicht gespart werden darf, und so ist die Initiative zustande gekommen. Weiter wird damit gesagt, dass wenn es wieder einmal zu einer Sparsituation kommen sollte, zwar überall anders gespart werden darf, aber nicht bei

den Schulen. Das ist eine grundsätzlich falsche Haltung. Es wird im Bildungsbereich sehr viel Geld ausgegeben. Der Kanton und die Gemeinden geben insgesamt CHF 940–945 Mio. aus, und das ist vertretbar. Die Fraktion diskutierte dies und man folgt der Regierung.

Eine Initiative mit dem Titel respektive der Forderung «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen» ist aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion in jedem Fall unterstützenswert, so **Florence Brenzikofer** (Grüne). Die beiden Vertreter des Initiativkomitees, der Präsident und der Geschäftsführer des Lehrerverbandes LVB, konnten vor der BSKK sehr überzeugend darlegen, wie die Initiativen zustande gekommen sind und warum der LVB beschlossen hat, sie zu lancieren. Dies gerade auch angesichts der Tatsache, dass es in der letzten Zeit eine Masse von Initiativen gegeben hat, von denen Paul Wenger die eine oder andere im Übrigen auch unterstützt hat.

Der Abbau bei der Bildung war zu gross – und zwar im letzten Jahrzehnt. Zum Beispiel ist die Infrastruktur in vielen Gemeinden vernachlässigt worden. Der Halbklassenunterricht wurde gekürzt, der Schwimmunterricht gestrichen. Das Angebot von Wahl- und Freifächern wird noch heute reduziert, und die Klassenlager wurden an vielen Schulen zurückgefahren. Alles Massnahmen, die sich direkt auf die Schülerinnen und Schüler auswirken. Und bei der Forderung des LVB geht es nicht um Partikularinteressen, wie es bei anderen Bildungsinitiativen der Fall war, sondern um die Institution Schule als Ganzes. Das sind inhaltliche Gründe, die aus Fraktionssicht klar für die Initiative sprechen.

Und trotzdem hat die Initiative in der Fraktion für viel Diskussionsstoff gesorgt. Vor einem Jahr war die Rechtsgültigkeit der Initiative ein Thema im Landrat – und auch in der Fraktion Grüne/EVP, welche damals die Rechtsungültigkeit guthiess. Nun gab es nochmals eine Schleife über die JSK. Der Entscheid der JSK wird zur Kenntnis genommen. Was aber weiterhin bleibt, ist ein kritischer Punkt in der Initiative – wie schon vor einem Jahr – nämlich die politische Forderung der Zweidrittelmehrheit. Daher ist die Fraktion an ihrer heutigen Besprechung der Initiative zum Schluss gekommen, diese mit dem Auftrag an die BSKK zurückzuweisen, die politische Forderung des 2/3-Quorum zu streichen, aber die inhaltliche Forderung zu belassen. Der Antrag lautet wie folgt: «Wir beantragen eine Rückweisung an die BSKK mit dem Auftrag: Ausarbeitung eines Gegenvorschlags ohne die politische Forderung eines 2/3-Quorums.»

Die Rednerin bedankt sich für die Unterstützung und ist überzeugt, dass mit der Zusatzschleife über die BSKK eine Lösung gefunden werden kann. Auch beim nachfolgenden Traktandum (14) hat sich ihre Fraktion Gedanken betreffend einen Gegenvorschlag gemacht, kam dann aber zu einem anderen Schluss. Hier ist ein Gegenvorschlag jedoch notwendig, um die Forderung der Initiative auch gutgeheissen zu können.

Auch in der SP-Fraktion, so **Miriam Locher** (SP), gab die Initiative viel zu reden. Inhaltlich, nicht verwunderlich, steht die SP völlig dahinter. Die Schulen durchleben Veränderungen. Das ist normal. Die Frage ist aber, wie man damit umgeht. Die Initiative bietet einige Lösungsansätze. Es ist richtig, dass die Richt- und Höchstzahlen nicht weiter erhöht werden, ebenso zu befürworten sind die Förderung von nicht kopflastigen Fächern, die kostenlose öffentliche Schule, die Bereitstellung von ausreichend Zeit für die Lehrpersonen zugunsten ihres Kerngeschäfts.

Auch in der SP-Fraktion gab jedoch das Zweidrittelmehr zu reden. Dieser formale Aspekt führte dazu, dass die Initiative nicht von allen Fraktionsmitgliedern unterstützt wird. Die SP-Fraktion unterstützt jedoch die Rückweisungsforderung von EVP und Grünen. Es ist sehr zu hoffen, dass auf diesem Weg die wichtigen Punkte der Initiative weiterverfolgt werden können.

Pascal Ryf (CVP) greift das Votum von Paul Wenger auf, der sagte, dass an öffentlichen Schulen keinen Abbau betrieben werde. Man muss aber feststellen, dass dies tatsächlich geschehen ist. Deshalb kann die CVP/BDP-Fraktion inhaltlich auch hinter den Forderungen der LVB-Initiative stehen. Das Problem ist aber nicht ihr Inhalt, sondern die Form. Der Kommissionspräsident führte

bereits aus, dass die Initiative einerseits das Bildungsgesetz tangiert. Es geht um den Bildungsrat und die Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen. Die Forderungen sind berechtigt. Die Frage ist aber, wie die Initiative umgesetzt werden soll. Nur deshalb kam auch die Frage nach der Rechtsgültigkeit bzw. Rechtsungültigkeit auf.

In der Kommission wurde dies sehr intensiv besprochen, auch die Frage nach einem Gegenvorschlag wurde erörtert. Leider kam keiner zustande. Der nun gestellte Rückweisungsantrag an die Kommission ist sicherlich sinnvoller als eine Rückweisung an die Regierung. Diese hatte die Initiative geprüft und sah keinen Weg, wie sich diese umsetzen lässt.

Es wird davon geredet, dass man die musischen Fächer stärken sollte. Das ist alles richtig, tangiert aber die Kompetenz des Bildungsrats. Als es damals darum ging, die Sammelfächer abzuschaffen, waren es eher SP und Grüne, die dies in der Kompetenz des Bildungsrats sahen. Nun, da es um andere Fächer geht, zählt dieses Argument offenbar nicht mehr ganz. Ebenso hatte man von Alberto Schneebeli gehört, dass das Amt für Volksschulen daran ist, schneller als gedacht, den Berufsauftrag zu überarbeiten. Darin würde eben diese Frage (aus der LVB- Initiative) angegangen und geklärt.

Bis jetzt hat der Votant keine schlüssigen Argumente gehört, weshalb nun plötzlich ein Gegenvorschlag zustande gebracht werden soll. Die CVP/BDP-Fraktion wird deshalb der Rückweisung nicht zustimmen.

Jürg Wiedemann (GU) repliziert vorab auf die Anspielung von Paul Wenger mit den vielen Initiativen: Hätte man diese 12 oder 13 Initiativen in den letzten sieben Jahren nicht gehabt, gäbe es in diesem Kanton heute mit Bestimmtheit Sammelfächer, es gäbe keine Stoffinhalte und Themen im Lehrplan, vermutlich müsste man sich auch mit den breiten Lernlandschaften, wie es sie im Kanton Basel-Stadt gibt, herumschlagen, oder es wären die KVS und die BVS 2 abgeschafft worden. Die Initiativen hatten also am einen oder anderen Ort zweifellos eine gewisse Wirkung. Ob es nun 15, 5 oder 25 Initiativen gegeben hat, kann nicht das Kriterium sein, ob man der LVB-Initiative zustimmt oder nicht. Der Votant schaut sieht die Initiative vielmehr inhaltlich an. Er ist mit Herzblut Lehrperson und möchte, dass es den Schulen gut geht. Denn die wichtigste Ressource der Schweiz ist die Bildung. Die Initiative vom Lehrerinnen- und Lehrerverband Baselland zielt darauf ab, genügend Ressourcen zur Verfügung zu haben, damit es unwahrscheinlicher wird, dass es in den Bereichen Klassengrösse, Unentgeltlichkeit, Ausgewogenheit und Berufsattraktivität zu einem Abbau kommt. Ohne dies gross auszuführen dürfte es klar sein, dass beim Berufsauftrag die Vorbereitungszeit eine grosse Rolle spielt, ebenso, dass die Unentgeltlichkeit gilt, was schon das Bundesgericht in seinem Urteil vom Dezember 2017 bezüglich der Volksschulen festgestellt hatte. Der Votant wird deshalb die Initiative unterstützen.

Dem Rückweisungsantrag der Grünen kann er zustimmen, auch wenn mit der Forderung der Streichung des Zweidrittelquorums der Initiative natürlich die Zähne gezogen werden. Man verankert damit aber, dass ein vernünftiges und sinnvolles Verhältnis gebildet wird zwischen den intellektuellen Fächern (Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch) und den musisch-gestalterischen Fächern – was auch immer «sinnvoll» heissen mag. Es mag sein, dass es anschliessend schwieriger sein wird, die intellektuellen Fächer zu reduzieren – oder aber die musisch-gestalterischen Fächer. Dass man sich dazu Gedanken macht, ist auf jeden Fall absolut richtig.

Wird dem Rückweisungsantrag Folge geleistet, wäre dies ein klarer Auftrag an die Bildungskommission, nochmals hinter die Bücher zu gehen und einen sinnvollen Gegenvorschlag zu bringen – egal wie dieser aussieht.

Regierungsratspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) arbeitet sehr gut und intensiv mit dem LBV zusammen und schätzt grundsätzlich dessen Engagement für die Volksschule. Die Initiative geht aber zu weit. Die Votantin ist überzeugt, dass die Forderungen nicht erreicht werden können. Die Forderung ist, den Gestaltungsspielraum für Regierungsrat, Landrat, Bildungsrat und Volk einzu-

schränken. Es gibt heute geltende Bestimmungen, und es ist nicht einzusehen, dass es im Bildungsbereich andere gesetzliche Regelungen als in den anderen Bereichen braucht. Die gestalterischen und musischen Fächer sollen gegenüber anderen Fächern wie Mathematik oder Deutsch geschützt werden. Wieso sollen denn gerade diese Fächer geschützt werden, während man bei den anderen Kürzungen vornehmen kann? Es ist auch nicht einzusehen, weshalb man dem Bildungsrat die Kompetenz wegnehmen soll. Wenn nun von Grün und Links beantragt wird, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, in dem es darum gehen soll, dass ein Teil der Kompetenzen des Bildungsrats an den Landrat geht (indem man im Dekret eine Regelung bezüglich der musisch-gestalterischen Fächer einlässt), kann man sich nur die Augen reiben und versteht die Welt nicht mehr. Eben noch gab es eine Abstimmung über die Kompetenzen des Bildungsrats, die von dieser Seite ausdrücklich gestützt wurde. Das geht nicht auf.

Es geht aber noch weiter: Die Arbeitszeiten der Lehrerinnen und Lehrer sind in der Verordnung festgehalten. Auch hier ist nicht einzusehen, weshalb es für diese eine Sonderregelung braucht. Die Jahresarbeitszeit aller kantonalen Angestellten ist in der Verordnung geregelt. Würde man das umsetzen, dann wäre ein Teil der Arbeitszeit – nämlich die Vor- und Nachbereitungszeit – separat geschützt und reserviert. Auch dies kann der Regierungsrat nicht unterstützen.

Bildung ist essentiell. Die anderen Bereiche wie Gesundheit, Verkehr, Infrastruktur, Soziales etc. sind aber ebenso wichtig. Es soll keine Sonderbehandlung für den Bildungsbereich geben. Der Regierungsrat geht sehr sorgfältig mit den Steuerfranken um. Es ist ihm gelungen, den Finanzhaushalt zu sanieren. Und er wird weiterhin bestrebt sein, die Mittel in allen Bereichen sorgfältig und gerecht einzusetzen.

Die Votantin bittet, die Initiative abzulehnen. Das Bildungssystem ist gut und hat neue gesetzliche Regelungen nicht nötig. Ebenfalls bitte sie, den Rückweisungsantrag an die BKSK abzulehnen. Es macht keinen Sinn, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Sämtliche Punkte, die die Initiative fordert, sind weder unterstützenswert noch notwendig, führen zu Ungleichbehandlungen und würden die Kompetenzen des Bildungsrats massiv einschränken. In der Studententafel braucht es eine Gesamtbetrachtung. Es kann nicht sein, dass ein Teil vom Landrat und ein Teil vom Bildungsrat beschlossen werden.

Marc Schinzel (FDP) sagt, dass mit dem Rückweisungsantrag quasi gesagt wird, dass das Quorum schlecht sei. Es ist aber nicht nur eine Frage des Quorums. Die Initiative ist vielleicht gut gemeint. Der Votant versteht auch, dass für den Lehrerverband die Anliegen wichtig sind. Die Initiative ist jedoch – was keine Geiss wegschleckt – handwerklich schlecht gemacht. Dem Landrat wird hier ein Eintopf unterbreitet, der irgendwas in diese Richtung beschliessen soll. Das ist einfach schlecht.

Zum Quorum, einem Lieblingsthema des Votanten: Es ist demokratiepolitisch ein absoluter Unsinn, im Landrat Quoren einzuführen. Hier gilt «one man / one woman – one vote». Es zählt die Mehrheit. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden. Hier ist das sicher nicht der Fall. Eben wurde noch über ÖV und MIV geredet. So hat jeder sein Thema, das ihm wichtig ist. In diesem Fall könnte man überall Quoren einführen. Das ist aber ein No-Go, demokratiepolitisch unsinnig.

Die Initiative ist aber auch inhaltlich schlecht. Es kann doch nicht sein, dass sich Links-Grün für die Kompetenzen des Bildungsrats bei den Studententafeln stark macht – und plötzlich soll der Landrat wieder massgeblich sein, indem ein Zustand betoniert wird. Wo ist denn da das Vertrauen in den Bildungsrat? Das ist widersprüchlich.

Zu den Arbeitszeiten der Lehrpersonen: Das ist durchaus wichtig; es kann aber nicht sein, dass die Vor- und Nachbereitung herausgenommen werden, während alles andere anders geregelt wird.

Das grundsätzliche Problem ist, dass es sich bei der Initiative um eine Betonierung des 1. Januar

2016 handelt. Das ist nicht gut. Es lohnt sich deshalb auch nicht, weiter darüber zu diskutieren. Ablehnen, ohne Gegenvorschlag.

Paul R. Hofer (FDP) greift den Begriff der Betonierung auf: Er stellt sich vor, dass damals Leute um einen Tisch sassen und sich überlegten, was man alles sicherstellen müsse. Am Schluss wurde daraus eine formulierte Gesetzesinitiative. Würde man diese annehmen, müsste exakt dieser Tischbeschluss umgesetzt werden.

In der Kommission wurde die Frage des Gegenvorschlags diskutiert. Der Votant sieht überhaupt nicht, dass diesbezüglich die Meinungen geändert worden sind. Es wäre nur eine unnötige Zeitverschwendung.

Das Thema Bildungsrat liegt dem Votanten sehr am Herzen. Er wollte damals, dass ihm gewisse Kompetenzen genommen werden. Die andere Seite brüllte dagegen an. Und jetzt kippt diese Seite ins Gegenteil, weil es ihr gerade passt. Das ist nicht konsequent.

Die Ausgaben im Bildungsbereich steigen. Über CHF 944 Mio. geben Gemeinden und Kanton pro Jahr dafür aus. Das ist ein grosser Betrag. Der Votant wird die Initiative ablehnen und den Gegenvorschlag nicht unterstützen.

Jan Kirchmayr (SP) fühlt sich vom Gesagten etwas provoziert. Bei der Abstimmung um den Bildungsrat ging es damals darum, dass die Kompetenzen nicht in die Hände einer Person und eines Gremiums gelangen können, dem eine Person bestimmend vorsitzt. Bsieht man sich die Initiative, ist das nicht der Fall. Sie möchte, dass dem Abbau der musischen Fächer eine höhere Hürde in den Weg gelegt wird. Darum geht es. Man kann sie unterstützen oder ablehnen, je nach dem, welche Rolle der Musik- oder Werkunterricht an der Volksschule spielen.

Es hiess, dass es an der Volksschule in den letzten Jahren keinen Abbau gegeben habe. Hört man den Kindern oder den Lehrpersonen zu, weiss man, dass dem nicht so ist. Florence Brenzikofer zeigte zuvor glasklar auf, wo überall gespart wurde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag der Grüne/EVP-Fraktion mit 48:25 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung.

Ziffer 1

Keine Wortmeldung.

Ziffer 2

Jürg Wiedemann (GU) stellt den Antrag, in Abs. 2 und in Abs. 3 je ein Wort zu ändern. In Abs. 2 soll es heissen, dass die Initiative angenommen wird (statt abgelehnt) und in Abs. 3, dass sie anzunehmen (statt abzulehnen) sei.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Jürg Wiedemann mit 52:15 Stimmen bei acht Enthaltungen ab.

Ziffer 3

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 54:10 Stimmen bei 12 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!»

vom 8. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Landrat erklärt die formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» für gültig.*
 - 2. Die formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» wird ohne Gegenvorschlag abgelehnt.*
 - 3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» abzulehnen.*
-